

## ohne Berufsmaturität

### Kein Recht

Der Sprachaufenthalt ist kein Recht der Lernenden. Sollten die Leistungen in der BFS, im ÜK oder im Betrieb nicht ausreichend sein, so wird kein Sprachaufenthalt bewilligt.

Sollten Lernende Probleme in der Ausbildung haben oder aus anderen Gründen keinen Sprachaufenthalt besuchen (z.B. schon Zweisprachig mit Englisch aufgewachsen) kann das Ausbildungsbudget auch dazu verwendet werden in der Schweiz Diplome (Sprach- oder Fachdiplome) zu erwerben.

### Sprachaufenthalt

- Der Sprachaufenthalt wird in der Regel am Ende des zweiten Ausbildungsjahr durchgeführt und zwar zwei Wochen vor den Sommerferien der Berufsschule Baden (dieses Urlaubsgesucht wird bewilligt)
- Der Sprachaufenthalt soll 4 Wochen dauern
- Der Sprachaufenthalt soll durch die Lernenden selbständig organisiert werden
- bis Dezember im zweiten Ausbildungsjahr: Die Lernenden machen einen Vorschlag mit allen Kostenaufstellungen etc. zu handen des BB
- bis Ende Januar im zweiten Ausbildungsjahr: Der BB bespricht mit den Lernenden den Vorschlag (Da es Arbeitszeit ist, hat der BB ein Veto recht)
- Nach dem Okay des BB können die Lernenden mit der Planung weitermachen und beginnen Zusagen zu machen
- Sobald die Rechnungen bei den Lernenden eingegangen sind, kann eine Gesamtrechnung aufgestellt werden und diese über den BB eingegeben werden
- Nach der Kontrolle durch den BB wird die Auszahlung des maximalen Betrages für den Sprachaufenthalt freigegeben.

### Kostenübernahme

Es werden nur Kosten übernommen, welche mit der Ausbildung während dem Sprachaufenthalt, in Zusammenhang stehen und belegt werden können:

- Reisekosten
- Unterkunft und Verpflegung
- Sprachschule

### weitere Kosten

Weitere Kosten wie Freizeitaktivitäten und Ausflüge etc. werden nicht übernommen, auch wenn das Budget noch nicht ausgereizt ist.